



Systematische und umfassende Analyse sowie Bekämpfungsperspektiven der Organisierten Kriminalität (OK 3.0)

Motivation

Die organisierte Kriminalität hat sich mit der technologischen Entwicklung, der Etablierung neuer Märkte sowie gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ebenfalls gewandelt. Kriminelle Gruppierungen sind den Behörden in der Nutzung neuer Technologien oft einen Schritt voraus: sie nutzen das Darknet für ihre Geschäfte, lassen sich in Kryptowährungen bezahlen und finden neue Möglichkeiten des digitalen Identitätsbetruges. So ist die organisierte Kriminalität für die Ermittler schwer zu erkennen und zu verfolgen.

Ziele und Vorgehen

Das Projekt OK 3.0 setzt sich zum Ziel, einen erheblichen Schritt in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu machen. Die analytische Grundlage zum Verständnis ihrer Strukturen, Entwicklungsdynamiken und Wirkungsmechanismen ist dazu essenziell. Es wird auf eine Vielzahl an Instrumenten zurückgegriffen, darunter groß angelegte Untersuchungen des Hell- und Dunkelfeldes sowie der Abläufe von Strafverfahren, die Entwicklung von IT-Werkzeugen zur Erkennung von organisierter Kriminalität im Internet und die Bestimmung des resultierenden Bedrohungspotenzials. Ergänzt wird dies durch die Auswertung der bislang ergriffenen Maßnahmen zur Strafverfolgung. Daraus werden konkrete Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber und die Behörden abgeleitet, die einen zentralen Baustein für die künftige Bekämpfung des Phänomenbereichs bilden.

Innovationen und Perspektiven

Unter Einbezug aller relevanten Fachrichtungen und Praxispartner wird das Projekt zu einem lückenlosen Bild der organisierten Kriminalität führen und den Weg zu effektiveren Bekämpfungsstrategien bahnen. Die Projektergebnisse werden zu substantieller Innovation in Bezug auf Ermittlungsstrategien, Verfahrensführung und Gesetzgebung führen und kommen der Strafverfolgung vom Polizisten bis zum Staatsanwalt zugute.



Im Projekt OK 3.0 wird die organisierte Kriminalität in Deutschland umfassend untersucht.

Programm

Forschung für die zivile Sicherheit
Bekanntmachung: „Zivile Sicherheit – Schutz vor organisierter Kriminalität II“

Gesamtzuwendung

3,0 Mio. Euro

Projektlaufzeit

Oktober 2020 – März 2024

Projektpartner

- Universität Osnabrück – Zentrum für europäische und internationale Strafrechtsstudien
- Eberhard Karls Universität Tübingen
- Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
- Fraunhofer Institut für Sichere Informationstechnologie SIT, Darmstadt
- Universität Osnabrück – Institut für Wirtschaftsstrafrecht

Assoziierte Partner

- Generalzolldirektion, Köln
- Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
- Generalstaatsanwaltschaft Rheinland-Pfalz, Koblenz
- Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Staatsanwaltschaft Darmstadt
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart
- Landeskriminalamt Brandenburg, Eberswalde

Verbundkoordinator

Prof. Dr. Arndt Sinn
Universität Osnabrück – Zentrum für europäische und internationale Strafrechtsstudien
E-Mail: arndt.sinn@uni-osnabrueck.de